



Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

150 PROJEKTE FÜR DAS RUHRGEBIET

150 Jahre Villa Hügel – 150 Projekte für das Ruhrgebiet

Um ihre enge Verbundenheit mit der Stadt Essen, dem Ruhrgebiet und seiner Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen, hat die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung das mit bis zu 1,5 Millionen Euro dotierte Förderprogramm „150 Jahre Villa Hügel – 150 Projekte für das Ruhrgebiet“ ausgeschrieben. Im Rahmen des Jubiläumsjahres der Villa Hügel werden Projekte entlang der Förderschwerpunkte **„Anfangen im Kleinen, Weitermachen in Schwierigkeiten, Streben zum Großen“** ausgewählt. Diese gehen auf ein Zitat von Alfred Krupp, Entwerfer und Bauherr der Villa Hügel, zurück und bilden gleichzeitig die Kategorien, in die das Programm gegliedert ist.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes **„Anfangen im Kleinen“** unterstützt die Stiftung Projekte für Kinder und Jugendliche, die Chancengleichheit fördern und jungen Menschen eine Starthilfe geben. Dies kann im frühkindlichen, schulischen und außerschulischen Bereich sein, im Bereich der Sprach- oder Bewegungsförderung, in der kulturellen Bildung, der Inklusion oder einfach beim nächsten Ausbildungsschritt. In diesem Förderschwerpunkt können ausschließlich Anträge für Projekte für Kinder und Jugendliche von gemeinnützigen Organisationen sowie kommunalen Einrichtungen gestellt werden.

Unter dem Förderschwerpunkt **„Weitermachen in Schwierigkeiten“** werden Projekte gesucht, die dazu beitragen, nachhaltiges Handeln in den Bereichen Gesundheit, Sport, Wissenschaft, Kultur und Bildung zu stärken. Nachhaltiges Handeln umfasst hierbei nicht nur Maßnahmen, die dem Umweltschutz dienen, sondern schließt auch Ideen und wissenschaftliche Innovationen zur Förderung der Gesundheit, der Geschlechter- und Chancengerechtigkeit, menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und des sozialen Zusammenhalts ein. Anträge können ausschließlich von gemeinnützigen Organisationen sowie öffentlichen Einrichtungen gestellt werden.



Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

Die dritte Kategorie, **„Streben zum Großen“**, richtet sich an bildende Künstler*innen, Schriftsteller*innen, Musiker*innen und Wissenschaftler*innen, die „Großes“ vorhaben und für ihr Streben Freiräume benötigen. Gefördert werden ausschließlich konkrete Projekte aus den Bereichen Bildende Kunst, Literatur und Musik, mit einer fest umrissenen Laufzeit und einer Budgetkalkulation. Förderanträge können von Einzelpersonen oder Personengruppen, die im Ruhrgebiet ihren Lebensmittelpunkt haben, bzw. von gemeinnützigen Institutionen und öffentlichen Einrichtungen mit Sitz im Ruhrgebiet, gestellt werden.

Gefördert werden die Projekte mit einer Fördersumme zwischen 500 Euro und maximal 25.000 Euro. Förderanträge können im zweiten Ausschreibungszeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September 2023 über das Online-Bewerbungsportal der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung (<https://antrag.krupp-stiftung.de/>) eingereicht werden. Anträge, die im ersten Ausschreibungszeitraum abgelehnt wurden, können im zweiten Ausschreibungszeitraum nicht erneut gestellt werden (auch nicht in überarbeiteter Form). Der maximale Förderzeitraum beträgt zwei Jahre ab Bewilligung.

Weitere Informationen unter <https://www.krupp-stiftung.de/foerderprogramm-150-jahre-villa-huegel-150-projekte-fuer-das-ruhrgebiet/>